

Bewilligungsbedingungen für Ausfallgarantien/ Zuwendungen für Sportveranstaltungen

1. Die **Veranstaltung darf nicht vor Erlass** des Bewilligungsbescheides **stattgefunden haben**, sofern nicht die schriftliche Zustimmung der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder zur Durchführung der Veranstaltung vor Erlass des Bewilligungsbescheides erteilt worden ist.
2. **Für die Veranstaltungsabrechnung sollten die vom Fachbereich Sport und Bäder herausgegebenen Vordrucke benutzt werden.** Die zweckentsprechende Verwendung der Ausfallgarantie/ Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum Ende des jeweils laufenden Haushaltsjahres, nach dem letzten Veranstaltungstag durch Vorlage der Veranstaltungsabrechnung nachzuweisen.
3. Die **Rechnungsbelege für sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend der Reihenfolge auf dem Abrechnungsbogen durchlaufend zu nummerieren** und dem Sportservice zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Bis zu einem Zuwendungsbetrag von einschließlich 4.000 € sind mind. Kopien der Originalbelege sowie ab einem Zuwendungsbetrag von 4.000 € mind. Originalbelege mit Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug) einzureichen.
4. **Soweit aus Rechnungen nicht einwandfrei hervorgeht, für welchen Zweck die Ausgaben geleistet wurden, sind sie vom Veranstalter durch einen erklärenden Vermerk zu ergänzen.** Das gilt vor allem für Verzehrrechnungen hinsichtlich des Anlasses und der Personenzahl.
5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **von der Möglichkeit des Skontoabzuges auf jeden Fall Gebrauch gemacht werden muss.** Nicht vollzogene Skontoabzüge werden von uns von den geltend gemachten Gesamtkosten abgezogen.
6. Die Landeshauptstadt Hannover einschließlich des Rechnungsprüfungsamtes ist jederzeit berechtigt, die Abrechnung durch Einsicht in die Bücher des Veranstalters zusätzlich zu prüfen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
7. Die Landeshauptstadt Hannover behält sich vor, Ausgaben nicht anzuerkennen, die ihrer Meinung nach für die Durchführung der Veranstaltung nicht oder nicht in der Höhe erforderlich waren.
8. Bei **Auszahlungen an Dritte (bar oder mit Scheck)** ist von diesen eine **Quittung** zu verlangen und der Abrechnung beizufügen (Ausnahme bei Siegpämien).
9. Über die für die Durchführung der Veranstaltung beschafften Gegenstände darf nicht vor Ablauf von drei Jahren anderweitig verfügt werden.
10. Die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung muss sichergestellt sein. **Für den Fall, dass sich die Finanzierung, auch im Verhältnis einzelner Zuwendungsgeber zueinander um mehr als 15% ändert, ist uns dieses mitzuteilen.** Weiterhin ergibt sich eine **Verpflichtung zur Mitteilung**, sobald abzusehen ist, dass die **Ausfallgarantie/ Zuwendung nicht oder nur teilweise** oder nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem vorgesehen Auszahlungstermin **benötigt wird.**

Die vorstehenden Bewilligungsbedingungen erkennen wir hiermit durch unsere rechtsverbindliche Unterschrift als verbindlich an.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Veranstalters